

Informationen

für Bewerberinnen und Bewerber am Prämierungsverfahren des Bundesfachverband Betriebliche Sozialarbeit e.V.

Stand 05.09.2011

Der Bundesfachverband Betriebliche Sozialarbeit e.V. (bbs) prämiiert jährlich bis zu drei wissenschaftlich / akademische Abschlussarbeiten wie z. B. Masterthesen, Diplom- und Doktorarbeiten, die sich mit Themen aus dem Berufsfeld der Betrieblichen Sozialarbeit beschäftigen.

Die Arbeiten werden durch eine unabhängige Kommission ausgewählt und bewertet. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern des bbs zusammen.

1. Voraussetzungen zur Zulassung zum Prämierungsverfahren:

1.1. Die Bewerberin / der Bewerber reicht folgende Unterlagen bei der Geschäftsstelle des bbs ein:

- Eine schriftliche, rechtsverbindliche Erklärungen, dass die Abschlussarbeit von der zuständigen Hochschule angenommen wurde.
- Das Einverständnis hinsichtlich der Veröffentlichung der Arbeit im Mitgliederbereich der bbs-Internetseite im Falle der Prämierung.
- Eine kurze Zusammenfassung der Arbeit von ca. 1 - 1,5 DIN A4-Seiten. Diese soll in Form einer pdf-Datei (CD oder E-Mail-Anhang.) erstellt sein.

Aus dem Inhalt der Zusammenfassung muss deutlich werden:

- Das Thema der Arbeit
- Die Motivation zur Themenwahl
- Die Zielsetzung der Arbeit
- Ergebnisse / Schlussfolgerungen

1.2. Die unter Pkt. 1.1. genannten Unterlagen müssen der Geschäftsstelle des bbs bis 31. Mai des aktuellen Jahres vorliegen.

Seitens der Bewerberin / des Bewerbers besteht kein Rechtsanspruch auf die Annahme der Arbeit.

2. Nach erfolgreicher Zulassung:

Die Bewerberin / der Bewerber reicht ihre / seine Abschlussarbeit in folgender Form bei der Geschäftsstelle des bbs ein:

- Drei Exemplare der Print-Version. Diese müssen der Geschäftsstelle des bbs bis zum 31. Juli des aktuellen Jahres vorliegen. Sie dienen der Kommission als Leseexemplare und werden der Bewerberin / dem Bewerber nicht zurückgegeben.
- Eine Datei im pdf-Format (CD oder E-Mail-Anhang).

Nach erfolgter Prämierung wird

- die vollständige Abschlussarbeit in den geschlossenen Mitgliederbereich und
- die Zusammenfassung der Abschlussarbeit in den öffentlichen Bereich der Internetseite des bbs eingestellt.

3. Bewertung:

Die Kommission bewertet die Arbeiten nach folgenden Kriterien:

1. Qualität der Arbeit:
Ausarbeitung des Themas / Redundanz / Gewichtung der Teilaspekte / Würdigung externer Perspektiven / Wissenschaftlichkeit / Probandenkreis
2. Bedeutung des Themas für die Betriebliche Sozialarbeit:
Berufsfachliche Entwicklung, 'neue' Gegenstände / Perspektiven, Visionen / Projektentwicklung und -begleitung
3. Bedeutung des Themas für den
Bundesfachverband Betriebliche Sozialarbeit e.V.:
Erkenntnisgewinn / 'Blick über den Tellerrand' / Programmatik

4. Prämierung:

Eine Benachrichtigung der Absolventen bezüglich ihrer Prämierung erfolgt bis zum 30. Mai des Folgejahres.

Die Preisverleihung wird im Rahmen der Mitgliederversammlung des bbs vorgenommen. Diese findet i. d. R. im Mai / Juni des Folgejahres statt.

Ebenso werden die Autoren benachrichtigt, deren Arbeiten nicht prämiert wurden. Die Nicht-Prämierungen werden begründet.